



Bericht des Präsidenten des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. an den XXIV. ordentlichen Verbandstag

am 18.6.2016 im Best Western PLUS Hotel Steglitz International

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,
sehr geehrte Delegierte und Gäste!

Das vergangene Jahr war arbeitsintensiv und erfolgreich. Dafür möchte ich mich im Namen des Präsidiums und persönlich bei Ihnen, den Vertretern der Gliederungen unseres Verbandes, bedanken und Sie bitten, den Dank an jene weiterzugeben, die in den Vereinen und den Verbänden mit ihrem Engagement zu den Erfolgen beigetragen haben.

Zu Beginn des Jahres 2015 gab es auch unter den Berliner Kleingärtnern sehr unterschiedliche Auffassungen zur Bewerbung Berlins um die Olympischen Spiele. Zeigten doch Olympiabemühungen der Stadt, was plötzlich alles möglich und finanzierbar gewesen wäre. Umso enttäuschender war es dann, dass nach dem Entscheid gegen die Olympiabewerbung die Energien für eine visionäre Stadtentwicklung nachließen.

Dem heutigen XXIV. Verbandstag obliegt es, die Ergebnisse des zurückliegenden Geschäftsjahres – dazu liegt Ihnen der schriftliche Geschäftsbericht vor –, aber auch die der Wahlperiode zu analysieren und die notwendigen Schlussfolgerungen für den bedarfsgerechten Erhalt und die Fortentwicklung der Kleingartenflächen zu ziehen.

Mit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen im September 2016 haben wir die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit auch auf die Sicherung der Kleingartenflächen zu lenken und in den darauffolgenden Koalitionsverhandlungen Druck zu machen für:

- eine lebenswerte Stadt,
- eine Stadt mit frischer Luft und Ruhezeiten für alle,
- eine Stadt mit Platz für Sport, Spiel und Gärtnern,
- eine Stadt, die Heimat ist für Mensch, Tier und Pflanzen,
- eine Stadt, in der wir uns im Kleingarten wohlfühlen können.

Berlin, liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde, verändert sich und wird sich weiterentwickeln, aber diese Entwicklung darf weder auf Kosten der Lebensqualität noch gegen den Willen der Bewohner geschehen. Gerade der Umstand und unsere Erfahrungen, dass nie klar war und ist, ob ein Bau auf einer Grün- bzw. Kleingartenfläche ein einmaliger, abschließender Eingriff, oder aber der Startschuss für noch viel mehr Grünvernichtung ist, hat in der Vergangenheit zu unnötigen Verärgerungen, Konflikten und Auseinandersetzungen geführt.

Natürlich wissen wir, das muss man uns nicht ständig wiederholen, um die Folgen der Verstädterung und die damit einhergehende wachsende Bevölkerung und des damit verbundenen notwendigen Wohnungsbaus in der Stadt. Gerade deshalb hat der

Landesverband in der gesamten Wahlperiode eine moderne Stadtentwicklungskonzeption mit ganzheitlichem Ansatz immer wieder angemahnt. Unsere Forderung ist unumkehrbar: So wie für den Wohnungsbau, das Gewerbe und weitere infrastrukturelle Baumaßnahmen Flächeninanspruchnahmen innerhalb der Stadtgrenzen notwendig sind, gilt es, das Stadtgrün, zu dem die Kleingartenflächen gehören, aus ökologischen, sozialen, aber auch kulturellen und gesundheitlichen Gründen zu erhalten und fortzuentwickeln.

Kleingartenflächen gehören zur grünen Infrastruktur – davon wird das Kleingartenwesen Berlins auch zukünftig nicht abrücken und wir werden ein System gesicherter grüner Frei- und Kleingartenflächen einfordern. Dies werden wir mit Nachdruck tun, weil wir aus den Erfahrungen im Umgang mit den Kleingartenflächen in Berlin die Schlussfolgerung ziehen, dass es in die heutige Lebenswirklichkeit nicht passt, dass sich Politik und Verwaltung mit Lobbyisten und sogenannten Investoren treffen und beraten, ohne darüber transparent zu informieren. Dieses Relikt alter Zeiten ist unmodern, einfach unpassend.

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

das Präsidium und der Erweiterte Vorstand des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. haben von Anfang an der Versuchung widerstanden, für ihr Handeln eine der gerade gängigen Überschriften zu wählen, wie etwa: „Kleingartenflächen vor dem Ende“. Wir hatten und haben ein anderes Bild vor Augen – das Bild handelnder Kleingärtner, die vor einem Scheideweg stehen, an eine Weggabelung gekommen sind und also die Wahl haben, eine bestimmte Richtung einzuschlagen. Dieser Ansatz war in den vergangenen vier Jahren eine wichtige Handlungsgrundlage unseres Verbandes. Und wir haben uns bewusst für den Weg des Handelns entschieden, denn er enthält immer auch Optionen. Dies nicht zu tun, hätte bedeutet, unsere grüne Kompetenz und unser zivilgesellschaftliches Engagement aufzugeben. Aber gerade dieses Handeln wird umso wichtiger, je mehr sich schrumpfende öffentliche Haushalte auf der einen Seite und flächenintensive Stadtentwicklung auf der anderen Seite negativ auf den Zustand des innerstädtischen Grüns sowie den Natur- und Artenschutz auswirken.

Der Landesverband hat an vielen Stellen vermittelt, gekämpft, Konflikte ausgetragen und Positionen bezogen! Genannt seien hier:

- der Kampf um den Erhalt der KGA Oeynhausen,
- die Erarbeitung und Veröffentlichung des Positionspapiers zur Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes „Für eine grüne soziale Stadt“,
- die Teilnahme an der öffentlichkeitswirksamen Messe Gartenträume,
- die außerordentlich erfolgreiche 80. Internationale Grüne Woche,
- die Aktion 159 – mit der Erarbeitung der Broschüre „Zukunft der Berliner Kleingärten mit Schutzfrist 2020“,
- die Wiederauflage von f@kteN – „Informationen und Handreichungen für die Vorstandsarbeit im Berliner Kleingartenwesen“,
- die Durchführung der 2. Laubenpiepertour 2015 in Zusammenarbeit mit dem privaten Sender Radio B2 vom Mai bis Oktober,
- die Verleihung der Wilhelm-Naulin-Plakette an den Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Jörg Vogelsänger,

- die Teilnahme am 3. Berliner Schulgartentag und dem 20. Berliner Umweltfestival am Brandenburger Tor,
- die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Umwelt und dem LV Berlin der Gartenfreunde e.V. über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gartenfachberatung und die Durchführung von Umweltprojekten,
- die Erarbeitung und Einreichung der Stellungnahme des LV zur Aktualisierung des Landschaftsprogramms (LaPro),
- die Erarbeitung und Umsetzung der Leitlinien des LV zur Mitarbeit an der Erstellung des Kleingartenentwicklungsplans (KEP) „Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin“,
- die Klausurtagung mit dem Beschluss zum Leitbild des LV „Kleingartenwesen – Berlin 2030“,
- die Mitarbeit im Arbeitskreis Stadt-Naturschutz des BUND,
- die Teilnahme am Werkstattgespräch Stadtgärtnern,
- die Unterstützung der Bildungsinitiative „Urbane Klima-Gärten“ der Humboldt-Universität zu Berlin,
- die Zusammenarbeit mit der IGA 2017 GmbH, insbesondere die Pflanzung einheimischer Obstgehölze durch die Berliner Bezirksverbände gemeinsam mit der Stiftung NatureLife-International,
- das Zusammenwirken des LV mit der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL) und der IGA 2017 GmbH bei der Auslobung des 21. Förderwettbewerbs „Ulrich Wolf“ mit dem Titel „Startergarten – Kleingarten neu denken“,
- die Mitwirkung an der Vorbereitung des 4. Bundeskleingärtnerkongresses vom 18. bis 19. Mai 2017 in Berlin und des Tages des Gartens am 20. Mai 2017 auf dem IGA-Gelände und der KGA Am Kienberg,
- der Beschluss der Satzungsänderung zur Erlangung der steuerlichen Gemeinnützigkeit auf dem außerordentlichen Landesverbandstag am 16. März 2016 und die Eintragung ins Vereinsregister am 14. April 2016,
- die Bemühungen des Landesverbandes zur Erreichung der Mitgliedschaft in der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) und die Aufnahme des LV am 19. April 2016 durch die Mitgliedsverbände der BLN,
- die Mitarbeit des LV an der Kampagne „Immer.Grün“ der Berliner Naturschutzverbände, mit der die Senatsverwaltung und Bezirke aufgefordert werden, wertvolle grüne Freiflächen in Berlin dauerhaft zu sichern und von Bebauung freizuhalten,
- unser Engagement, die unzähligen Beratungen und Diskussionen über zukünftige Flächennutzungen und die Vielzahl der Vorträge wie in der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Vortragsreihe „Nachhaltig leben“.

All dies und vieles mehr belegt: Wir sind mittendrin in den Debatten, wir mischen uns ein. Wir sind „Kleingärtner – Mitten im Leben“.

Sehr geehrte Delegierte,

die Sorge um den Erhalt des Gartens ist in den einzelnen Bezirksverbänden und Kleingartenanlagen sowie von Kleingärtner zu Kleingärtner unterschiedlich ausgeprägt. Durch viele Gespräche wissen wir, wie stark Haltungen und Mentalitäten in den Gliederungen des Berliner Kleingartenwesens und bei den Kleingärtnerinnen und

Kleingärtnern durch die jeweiligen Erfahrungen geprägt sind. Während die Frage des bedarfsgerechten Erhalts und die Fortentwicklung der Kleingartenflächen in vielen Vereinen immerhin ambivalente Reaktionen hervorrufen, sind andere Vereine skeptisch bis ablehnend. Das ist durchaus verständlich, denn das Handeln des Landesverbandes und seiner Mitgliedsverbände war in der Vergangenheit vor allem gerichtet auf:

- den Erhalt der Kleingärten, schwerpunktmäßig auf der Basis der Kündigungsschutzbestimmungen des BKleingG,
- die Forderung nach Festlegung von Schutzvorschriften,
- die Beschaffung von Ersatzflächen,
- die Forderung an die Rechtsprechung, die Auslegung der Kündigungsschutzbestimmungen des BKleingG zugunsten einzelner Unterpächter zu ändern.

Bei diesen – in der Rückschau als wohl zu hoch gesteckt erkannten – Zielen blieben Enttäuschungen bei den Unterpächtern nicht aus, die wiederum Vorwürfe gegen den Landesverband zur Folge hatten und letztendlich dem Ansehen des Berliner Kleingartenwesens nicht förderlich waren. Das Fazit ist, dass 1. diese Denksätze den Verlust von Kleingartenflächen nicht verhindern konnten und 2. sie dazu führten, dass die Diskussionen nur aus einer defensiven Haltung heraus geführt werden konnten. Die Handlungsalternativen der Kleingartenorganisationen beschränkten sich folglich darauf, „das Schlimmste zu verhindern“.

Betrachten wir indes die letzten vier Jahre, so können wir festzustellen, dass die stadtpolitisch immense Bedeutung von Kleingärten wieder wahrgenommen wird. In der expandierenden Metropole Berlin werden – eigentlich altbekannte – Werte wie soziale Bindungskraft, Biodiversität und Artenreichtum, gesunde Ernährung und reale Natur als neue Werte wiederentdeckt und als Gegenstück zur virtuellen Natur am Computer gewürdigt. Der Berliner Kleingarten entwickelt sich, wenn auch langsam, aus der meist berechtigterweise kritisierten urbanen Schmutzdecke der Laubenpieper heraus und wird – wieder – Teil der grünen Infrastruktur einer Stadt des 21. Jahrhunderts. Diese Entwicklung müssen wir vorantreiben, denn sie ist ein wesentliches Kriterium für die Bewertung unserer Flächen durch die Öffentlichkeit. Und nur mit der Öffentlichkeit wird es uns in Zukunft gelingen, die Kleingartenflächen zu sichern.

Liebe Delegierte und Gäste,

in diesen Tagen laufen Stadt- und Grünplaner der immensen Stadt- und Gesellschaftsentwicklung hinterher. Bauen, Bauen, Bauen – aus wohnpolitischer Sicht einerseits, Leerstand passé – aus kleingärtnerischer Sicht andererseits. Die Reaktion der Politik: Neue Bauflächen sucht das Land – leider oft im Grünen. Aber die Bedrohung der städtischen Kleingärten hat viele Väter. Der entscheidende: Berlin hat es in 26 Jahren nicht fertiggebracht, ein tragfähiges Konzept für die Kleingärten der Zukunft auf den Weg zu bringen. Dies wollen und müssen wir ändern! Denn inzwischen besetzt das Berliner Kleingartenwesen so wichtige Themen wie Migration, Integration und Inklusion. Sie sind für unsere Vereine keine Fremdworte – im Gegenteil, sie werden in unseren Vereinen gelebt. Mit vielen Projekten nimmt eine immer größere Anzahl unserer Vereine aktiv Einfluss, ihre Anlagen als Orte und Horte der Gesundheit, der Natur-

und Lebenserfahrung sowie der Bildung zu gestalten. Praktisch entwickelt sich das Berliner Kleingartenwesen dadurch zum Träger öffentlicher Belange. Diese Entwicklung ist wichtig und muss weiter ausgebaut und stabilisiert werden. Denn sie kann ein Garant für die Anerkennung, Erhaltung und Entwicklung der Kleingartenflächen sein. Über unsere Mitgliedschaft in der BLN verfügen wir über eine ausgezeichnete Basis, die wir nicht verspielen dürfen. Um sie sicherer zu machen, brauchen wir die Unterstützung der Naturschutzverbände.

Halten wir uns vor Augen: Die nationale Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung betont den klimagerechten Stadtumbau und die Sicherung der natürlichen Grundlagen. Zu den zentralen städtischen Qualitäten zählt sie die Stichworte: gesund, entspannt, mit Zugang zu Freiräumen und sich dennoch im Zentrum des öffentlichen Lebens zu befinden. Unsere Kleingärten, die als Teil der grünen Infrastruktur zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringen, zählen daher dazu. Es ist also kein Zufall, wenn in Berlin die Begeisterung für Kleingärten steigt (Bewerbungen per 31.12.2015 rund 14.000) – damit steigen aber auch die Erwartungen. Kleingärten müssen also bedarfsgerecht erhalten, gepflegt und qualitativ weiterentwickelt werden.

In den täglichen Gesprächen mit den Bürgern wird Stadtgrün als sehr wichtig bewertet – und dies mit steigender Tendenz. Die noch grüne Stadt Berlin punktet im Standortwettbewerb, weil ihre Grün- und Kleingartenflächen Erholung und Gesundheit fördern, Begegnung und Teilhabe ermöglichen und Gestaltungsräume für alle Bürger schafft. Zudem fördern sie die Luftreinhaltung, die Grundwasserneubildung und den Schutz des Bodens.

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

die Umbrüche unserer Zeit führen vor allem zu einer Neuverfassung des Politischen, das heißt, dass wir die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft nur mit und durch die Bürger – niemals für sie oder gegen sie bestehen. Das ist die Quintessenz des Nachdenkens über Bürgergesellschaft, oder besser: über regionale Bürgergesellschaften. Wo sich wirtschaftliche, rechtliche, kulturelle und soziale Systeme so umfassend verändern, muss sich auch das politische System über eine Reform die Stadtentwicklung anpassen. Das politische Leitbild, in dem die Veränderungen zusammengeführt werden können, ist das einer Bürgergesellschaft als Antwort auf die große Herausforderung der Zukunft: nämlich eine dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtete Gesellschaft. Damit erweist sich die Bürgergesellschaft nicht nur als politische Antwort auf den gegenwärtigen Wandel, sondern auch auf die Herausforderungen der Zukunft. Genau das ist der Ansatz, um unsere Forderung zum bedarfsgerechten Erhalt, zur Pflege und qualifizierten Fortentwicklung der Kleingartenflächen mit Nachdruck zu untermauern.

Das bürgerschaftliche Engagement unserer Vereine ist nur nutzbar, wenn uns die materielle Voraussetzung – die Kleingartenflächen – nicht durch Überbauung entzogen wird.

Liebe Delegierte und Gäste,

die Berliner Kleingartenflächen haben unbestritten einen hohen Wert für die Erholung der Bürgerinnen und Bürger, aber auch als Lebensraum für viele Vögel, Bienen und Schmetterlinge in der Stadt. Trotz zunehmender Beliebtheit und endlos langer Wartelisten werden zugunsten der wachsenden Stadt eher Kleingartenflächen zugebaut, anstatt neue geschaffen. Die Kleingärten müssen auch *in* der Stadt erhalten bleiben, um leicht erreichbar zu sein; nur so kann der Kleingarten auch nach Feierabend und nicht nur am Wochenende genutzt werden.

Die Naturschutzverbände wünschen sich die Verbesserung der Wertigkeit der Kleingartenflächen für den Naturschutz und auch die Öffnung hin zur besseren Erlebbarkeit durch die Öffentlichkeit – beides wird von vielen Vereinen auch schon selbst initiiert. In der „Strategie Stadtlandschaft“ unterstreicht auch die Senatsverwaltung die Notwendigkeit der „produktiven Landschaft“, zu der auch die Kleingärten gehören, als öffentliche Grünräume, in denen Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für die Gestaltung der Stadt mitübernehmen, in denen Engagement und Identifikation gestärkt werden. Dementsprechend bringt sich der Landesverband in den Prozess der Erarbeitung eines neuen Berliner Kleingartenentwicklungsplans ein. Dazu hat das Präsidium einen Leitfaden für die Mitwirkung des Landesverbandes an den Verhandlungen der Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe erarbeitet.

Was wir fordern:

1. Mit Blick auf die Vergangenheit ist eine der wichtigsten Forderungen, ein Vertrag (Regelwerk) zwischen dem Senat und dem Landesverband zu schließen, der die Grundlage des Wirkens des Landesverbandes als Partner der Politik und Verwaltung bildet und der die Struktur und Stellung des Berliner Kleingartenbeirates nachhaltig sichert.
2. Der Kleingartenentwicklungsplan soll, im Gegensatz zu allen bisherigen Kleingartenentwicklungsplänen, die als Instrument zur Vorhaltung von Reserveflächen als Bauland dienten, in Zukunft ausschließlich die Funktion haben, die Kleingärtenflächen unter der Beachtung des demografischen Wandels bedarfsgerecht und dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und qualitativ fortzuentwickeln.
3. Die gegenwärtig vorhandene Anzahl der Kleingärten auf landeseigenen Flächen ist nach und nach per Bebauungsplan bzw. auf vertraglicher Grundlage unter dauerhaften Schutz zu stellen. Der zukünftige Bedarf an Kleingärten ist an die demografische Entwicklung der Bevölkerung anzupassen und notwendige Erhöhungen der Parzellenzahl sind zunächst durch Nachverdichtungsmaßnahmen zu realisieren.
4. Die Kleingartenflächen auf Privatland sollten schrittweise vom Land Berlin erworben und nachverdichtet werden.
5. Die Einrichtung eines „Nachverdichtungsfonds“, der die unbürokratische Parzellenteilung durch die Bezirksverbände und Kleingartenvereine ermöglicht, ist zu prüfen.
6. Neue Kleingartenanlagen sollten bei Bedarf im Rahmen von neuen größeren Maßnahmen des Geschosswohnungsbaus als Regelbestandteil im Bebauungsplanverfahren vorgesehen werden, insbesondere wenn diese Maßnahmen auf Kleingartenbestandsflächen geplant sind, womit der Senat seinen zusätzlichen Ersatzflächenbedarf verringern würde.

7. Das Land Berlin sollte Pilotprojekte zur Einrichtung von Kleingärten auf geeigneten Abstandsrundflächen größerer Geschosswohnungsanlagen der Wohngesellschaften/ Wohngenossenschaften oder privater Investoren und im Rahmen der Dachbegrünung unterstützen.
8. Der Senat sollte mit dem Landesverband ein Pilotprojekt zur Anerkennung von geeigneten und dauerhaft ökologisch aufgewerteten Kleingartenflächen als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen vereinbaren, wozu verbindliche Regelungen zur Nachhaltigkeit der ökologischen Aufwertung zu schaffen sind.
9. Voraussetzung für die genannten Vorschläge sollte ein Vertrag sein, der die Verfahrensweisen bei Kündigung für zum Beispiel Wohnungsbau und Ersatzflächenbereitstellung enthält.
10. Jeder Gärtner und die Selbstverwaltungsorgane haben die Aufgabe und Verantwortung, das von der Gesellschaft anvertraute hohe und wertvolle Gut der Kleingartenflächen nicht nur für den einzelnen, sondern gleichzeitig für die Allgemeinheit als Grundlage einer lebenswerten Stadt zu erhalten. Dazu gehört altersgerechte Gärten, kindgerechte Gärten und behindertengerechte Gärten zur Verfügung zu stellen sowie Behinderte und verschiedene Nationalitäten in Kleingartenanlagen zu integrieren.
11. Die gegenwärtige Situation macht es erforderlich, die Qualität von Kleingartenflächen zu verbessern, vertrags- und gesetzwidrige Nutzungen zu beenden und die Nutzungskonzepte in Hinblick auf den gesetzlichen Naturschutz zu erweitern, um die Kleingartenflächen als ökologische Ausgleichsflächen darstellen zu können.

Die Intention der Verträge und Vereinbarungen ist stets, dass sowohl das Land als auch das Kleingartenwesen Vorteile aus dem Verfahren ziehen können. Ziel ist es, blühende, für jedermann offene Kleingartenanlagen mit ansprechenden Lauben zum lebendigen und festen Bestandteil der jeweiligen Bezirke, ihrer Ortsteile und der Bundeshauptstadt zu machen.

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

gestatten Sie mir am Ende meiner Ausführungen ein paar persönliche Worte. Das Präsidium hat 14-tägig getagt und über alle Themen in offener Atmosphäre nach Lösungen gesucht und manches was, sich nicht bewährt hat, verändert oder neu ausgerichtet. Die Mitglieder des Präsidiums haben selbstständig und eigenverantwortlich ihre Funktionen mit Sachverstand, mit Engagement und hohem zeitlichen Aufwand ausgeführt, was nicht selten an die Grenzen physischer und psychischer Belastung ging. Und was wäre ein Verband ohne eine funktionierende Geschäftsstelle. Hier war es notwendig, personelle und materiell-technische Veränderungen, fachliche Zuordnungen und Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen vorzunehmen und nicht zuletzt Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude sowie eine Neugestaltung der Fläche um das Verbandshaus durchzuführen. Für die gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit möchte ich mich, sicherlich auch in Ihrem Namen, bei den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle herzlich bedanken.